

Übersicht

Rechtsgrundlage:	Sonderrichtlinie LE-Projektförderungen
Weitere relevante Rechtsgrundlagen:	
Maßnahme:	Zusammenarbeit
Art des Verfahrens:	Aufrufverfahren
Titel des Aufrufes:	Biodiversität auf landwirtschaftlichen Flächen vernetzt denken und gemeinsam entwickeln
Themenbereich:	Umweltschutz BML
Beschreibung zum Aufruf:	<p>Die Erhaltung der biologischen Vielfalt ist ein zentrales Anliegen der Agrarpolitik und wird durch zahlreiche flächen- und projektbezogene Interventionen im nationalen GAP Strategieplan 2023-27 unterstützt. Mit Inkrafttreten der Wiederherstellungsverordnung ist auch der Bedarf zur Verbesserung und Neuetablierung von Biodiversität auf agrarischen Flächen durch freiwillige Maßnahmen in den Fokus gestellt worden. Durch das österreichische Agrarumweltprogramm ÖPUL werden bereits Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität auf betrieblicher Ebene angeboten und umgesetzt. Um die Wirkung des Programmes zu verstärken und um weitere biodiversitätsfördernde Praktiken und Vorhaben zu entwickeln, werden bei diesem Call Projekte angeregt, die durch überbetriebliche sowie regionale Ansätze die Integration von Biodiversitäts- und Klimaschutzmaßnahmen in die landwirtschaftliche Produktion unterstützen.</p> <p>Durch die Umsetzung von Zusammenarbeitsprojekten sollen regionale Projektgruppen etabliert und ein regionales Verständnis für die biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung geschaffen werden. Es sollen mit zielgerichteten Konzepten und Umsetzungsmaßnahmen die Handlungsbedarfe der EU-Wiederherstellungsverordnung im landwirtschaftlichen Bereich adressiert werden. Die Projekte sollen mittelfristig zur günstigen Entwicklung folgender Agrarumweltindikatoren beitragen: Schmetterlinge und andere Bestäuber, Vögel der Kulturlandschaft, Landschaftselemente, organischer Bodenkohlenstoff.</p> <p>Insbesondere das Grünland mit seinen vielfältigen Nutzungstypen spielt eine zentrale Rolle für die Erhaltung der Biodiversität. Extensiv genutzte, artenreiche Wiesen- und Weideflächen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen, sie sind aber hierzulande wie europaweit im Rückgang begriffen. Aber auch in intensiv genutzten Acker- und Grünlandregionen stehen Bäuerinnen und Bauern zunehmend vor der Anforderung, ertragsorientierte Bewirtschaftung mit dem Erhalt der Biodiversität in Einklang zu bringen.</p> <p>Daher benötigt es zusätzlich zum Agrarumweltprogramm Maßnahmen, um in partizipativen Prozessen nachhaltige Lösungen zu erarbeiten. Im Rahmen des Aufrufs sollen gemeinsam mit</p>

Landwirt:innen, landwirtschaftlichen Berater:innen sowie Ökolog:innen praxistaugliche regionale Konzepte entwickelt und wenn möglich umgesetzt werden, die eine zeitgemäße, ertragsbetonte Nutzung, extensive Nutzungsformen und die Erbringung von Biodiversitätsleistungen wirkungsvoll kombinieren.

Von hoher Bedeutung für Biodiversität und Klimaschutz sind u.a. standortgerechte Nutzung, Anlage von Brache- und Blühstreifen sowie Landschaftselementen, abgestufte Wiesenbewirtschaftung, Erhaltung und Neuetablierung von artenreichem Grünland oder die Reduktion von Stickstoffeinsatz. Eine weitere zentrale Maßnahme ist die Wiederherstellung und/oder Wiedervernässung von entwässerten organischen Böden unter landwirtschaftlicher Nutzung durch die ökologische Verbesserung des Wasserhaushaltes z.B. durch Anhebung des Grundwasserspiegels oder den Verschluss bzw. die temporäre Abriegelung bestehender Entwässerungsanlagen. Ebenso wirksam ist die Rekultivierung von brachgefallenen landwirtschaftlichen Flächen durch Gehölzentfernungen und in weiterer Folge der Wiederaufnahme einer standortangepassten, biodiversitätsfördernden Bewirtschaftung.

Dieser Aufruf trägt zu folgenden **spezifischen Zielen** gemäß **Artikel 6 Absatz 1 lit. d, e und f der Verordnung (EU) 2021/2115** bei.

Gewählte Org.-Einheit:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

Allgemeiner Rahmen

Einreichfrist:

23.Jun.2025 bis: 13.Okt.2025

Festgelegte Budgethöhe:

4.500.000,00 €

**Kontaktaten ausschreibende
Bewilligungsstelle:**

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
Präsidium 4b
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 1/711 00
E: BST.Praes.4b@bmluk.gv.at

Ansprechperson:

BMLUK - Abteilung II-3
Abteilung II/3
Thomas Bozzetta
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 (1) 71100 605795
E: thomas.bozzetta@bmluk.gv.at

BMLUK - Abteilung II-3
Abteilung II/3
Marietta Lehner
Stubenring 1, 1010 Wien
T: +43 (1) 71100 606719
E: marietta.lehner@bmluk.gv.at

Dokumente:

Fragen-zu-Auswahlkriterien-77-02-für-Aufruf-13222.docx

Moorstrategie Österreich 2030+.pdf

Bodenstrategie Österreich.pdf

Verordnung zur Wiederherstellung der Natur.pdf

Biodiversitätsstrategie 2030.pdf

Ziele des Verfahrens

Ziele:

• **Verbesserung der überbetrieblichen Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz durch Forcierung gemeinsamer Arbeitsabläufe.**

Bspw.

- **Entwicklung von überbetrieblichen und regionalen Ansätzen** zur Verbesserung der Biodiversität auf agrarischen Flächen, bei welchen lokal spezifische ökologische als auch ökonomische Anforderungen berücksichtigt werden.
- **Organisation und Durchführung von "bottom up" Initiativen**, die in einem gemeinschaftlich getragenen Ansatz Biodiversitätsmaßnahmen planen und kurz- und mittelfristig umsetzen.
- **Koordinierte Umsetzung von Maßnahmen**, welche insbesondere den Zielsetzungen der Wiederherstellungsverordnung Artikel 11 [(EU) 2024/1991] zuträglich sind, jedoch auch zu weiteren Zielsetzungen in Artikeln 4, 10, 13 beitragen können, welche von standortgerechter und lebensraumtypischer landwirtschaftlicher Praxis unmittelbar betroffen oder abhängig sind.

• **Beitrag zum Schutz der Biodiversität, zur Verbesserung von Ökosystemleistungen sowie des Naturraummanagements, Erhaltung, Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensräumen,**

Arten und Landschaften einschließlich biodiversitätsrelevanter Maßnahmen zur Klimawandelanpassung - Beitrag zum landwirtschaftlichen Umweltschutz.

Bspw.

- **Bewusstseinsbildung für die ökologischen Zusammenhänge und den Wert der Biodiversität für die Landwirtschaft**
- Verbesserung der Biodiversität in **intensiv genutzten Regionen**
- Erhaltung und Wiederaufnahme **extensiv bewirtschafteter Flächen**
- Erhaltung und Schaffung von **Landschaftsstrukturen,- elementen**
- Wiederherstellung und Wiedervernässung von **entwässerten agrarisch genutzten organischen Böden**

Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, welche über die Möglichkeiten des Agrarumweltprogrammes hinausgehen und die Biodiversität in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft unterstützen, erhöhen und die langfristige Erhaltung artenreicher Landwirtschaftsflächen verfolgen.

- **Beitrag zum Schutz des Klimas und zur Klimawandelanpassung.**

Bspw.

- Klimawandelanpassung durch die **Erhöhung der strukturellen Vielfalt** in der Agrarlandschaft (z.B. Mehrnutzenhecken, Agroforst, Streuobst- und andere Einzelbäume, Naturhecken, Altgrasstreifen, Blühflächen, etc.).
- Klimaschutz durch **Wiederherstellung und/ oder Wiedervernässung von landwirtschaftlich genutzten organischen Böden**, die in der Vergangenheit entwässert wurden.
- Beitrag zum Klimaschutz durch eine **flächengebundene Rinderhaltung mit abgestufter Grünlandnutzung.**

Fördergegenstände

FG-Nummer:

1

Bezeichnung:	Zusammenarbeit von neuen oder bestehenden Kooperationen
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Zusammenarbeit von neuen oder bestehenden Kooperationen
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	
Beispiele:	
FG-Nummer:	6
Bezeichnung:	Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Erstellung und Umsetzung von Studien, fachlichen Grundlagen und Ausarbeitung von Strategien und Konzepten sowie Durchführung von Pilotprojekten
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	<p>bspw.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung von Biodiversitäts-, Klimaschutz-, Klimawandelanpassungskonzepten in die örtliche landwirtschaftliche Praxis • Ermittlung der Wirkung von Maßnahmen und der Umsetzung in der Fläche • Maschinen und Fachpersonal-Arbeitsstunden im Feld • Sachkosten für Pflanzgut und Materialien • Maschinenspesen für Umsetzungsmaßnahmen
Beispiele:	
FG-Nummer:	7
Bezeichnung:	Ausrichtung und Durchführung von Prämierungen und Wettbewerben
Langtext gemäß Rechtsgrundlage:	Ausrichtung und Durchführung von Prämierungen und Wettbewerben
Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtbarmachung der Leistungen die Biodiversität für Umwelt, Gesellschaft und Landwirtschaft erbringt. Aufklären über den Wert von Biodiversität, die durch lebensraum- und standortgerechte Nutzung entsteht. • Bewusstsein über gesamtgesellschaftliche, überbetriebliche und

betriebsbezogene Vorteile von biodiversitätsfördernden landwirtschaftlichen Praktiken vermitteln.

mit dem Ziel die **Wirkung und Akzeptanz von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in der Landwirtschaft** insgesamt zu **erhöhen**.

Beispiele:

FG-Nummer:

10

Bezeichnung:

Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen, Informations-, Vernetzungs- und bewusstseinsbildende Maßnahmen sowie weiterbildende und beratende Maßnahmen in Bezug zum Projekt

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

- **Sichtbarmachung** der Leistungen die Biodiversität für Umwelt, Gesellschaft und Landwirtschaft erbringt. Aufklären über den Wert von Biodiversität, die durch lebensraum- und standortgerechte Nutzung entsteht.
- **Bewusstsein** über gesamtgesellschaftliche, überbetriebliche und betriebsbezogene Vorteile von biodiversitätsfördernden landwirtschaftlichen Praktiken vermitteln.

mit dem Ziel die **Wirkung und Akzeptanz von biodiversitätsfördernden Maßnahmen in der Landwirtschaft** insgesamt zu **erhöhen**.

Beispiele:

FG-Nummer:

11

Bezeichnung:

Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuchen, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation

Langtext gemäß Rechtsgrundlage:

Veranstaltung von Tagungen und Konferenzen, Workshops, Seminaren, Exkursionen, Betriebsbesuchen, Begehungen, geführte Wanderungen und/oder Teilnahme an Ausstellungen und Messen für die Zielgruppe der jeweiligen Kooperation

Nähere Beschreibung des Fördergegenstandes:

Beispiele:

Förderwerber

Förderwerber:

Sonstige förderwerbende Personen

- Zusammenschlüsse, mit oder ohne eigene Rechtspersönlichkeit, von natürlichen und juristischen Personen (inklusive Gebietskörperschaften, Körperschaften und Anstalten öffentlichen Rechts) bzw. eingetragenen Personengesellschaften

Zusätzliche Information:

Fördervoraussetzungen

Fördervoraussetzungen:

- 16.4.1 Die Kooperation besteht bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung und während der gesamten Projektdauer aus mindestens zwei Partnern:innen.
- 16.4.2 Es handelt sich um eine neue Kooperation oder eine neue Aktivität einer bereits bestehenden Kooperation:
 - 16.4.2.1 Für neue Kooperationen gilt: Der Anteil der neuen Kooperationspartner:innen beträgt mindestens 20% an allen Partnern:innen der neuen Kooperation. Der Anteil der neuen Kooperationspartner bemisst sich grundsätzlich an der Anzahl der Kooperationspartner:innen. Es können auch die Stimmrechte oder die Kapitalbeteiligung als Basis herangezogen werden.
 - Die neuen Kooperationspartner:innen haben sich in dieser Größenordnung inhaltlich zu beteiligen sowie mit den bisherigen Kooperationspartner:innen an gemeinsamen Projekten zusammenzuarbeiten.
 - 16.4.2.2 Für bestehende Kooperationen mit neuen Projektinhalten gilt: Bei bestehenden Kooperationen ist jede Aktivität, das Management ausgenommen, mit einer substanziell anderen Zielsetzung oder Ausrichtung mit zusätzlichen neuen Inhalten/Tätigkeiten oder einer substanziellen Weiterentwicklung zu konzipieren oder sind min. 30% der Gesamtkosten der jeweiligen Aktivität für neue Inhalte (inklusive Eigenleistungen) vorzusehen.
- Eine Ausrollung von Pilotaktivitäten auf andere Kooperationspartner:innen ist möglich.
 - z.B. erfolgreiche Projektvorhaben der aktuellen / vorangegangener LE Perioden oder anderweitige abgeschlossene Projektvorhaben, welche eine Neuauflage durch neue / zusätzliche Kooperationspartner erfahren

• 16.4.3 Bei Personenvereinigungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist ein schriftlicher Kooperationsvertrag vorzulegen.

- Siehe SRL LE-Projektförderungen Kap. 16. und weiterführende Informationen auf der Informationsseite zu Projektförderungen in der DFP :
[Allgemeine Informationsblätter, DFP-Handbuch und Erklärvideos](#)

• 16.4.4 Ein konkretes Ziel für ein geplantes Projekt oder eine Aktivität der Zusammenarbeit ist vorhanden.

- Im Projektantrag werden Art und Ausmaß der Vorhaben für die **gesamte Projektlaufzeit** übersichtlich und strukturiert dargestellt.

- Übersichtliche Darstellung durch Beilage einer **tabellarischen Kostendarstellung** separat von den Eingaben in der DFP Eingabemaske > Überblick Kosten
- Beilage eines **strukturierten Begleitdokumentes** mit einer übersichtlichen Beschreibung des Projektvorhabens > Überblick Inhalte
- Der **Output** aller Arbeitspakete ist durch geeignete **Indikatoren** zu definieren > Nachvollziehbarkeit der Zielerreichung bzw. Darstellung des messbaren Beitrags zu den Zielen des Calls.
- Zur Vermittlung des konkreten Ziels / der fundamentalen Idee / der intrinsischen Motivation für das geplante Projekt besteht die Option eine max. 10 minütige Videobotschaft an die Ansprechpersonen des Aufrufes zu übermitteln.
- Nicht zulässig sind Projektanträge mit **Jahresarbeitsprogrammen**.

• 16.4.5 Bei bundesweit ausgerichteten Kooperationsprojekten ist auf bestehenden Strukturen aufzubauen oder es ist zumindest ein erfahrener Lead-Partner einzusetzen.

- 16.4.6 Kooperationen, deren Kooperationspartner ausschließlich aus Forschungseinrichtungen bestehen, sind nicht förderfähig.

- Mehrjährige Projekte können für einen Zeitraum von bis zu **3 Jahren** genehmigt werden (Durchführungszeitraum).

Zusätzliche Fördervoraussetzungen:

- **Spezifische Fördervoraussetzungen** (die spezifischen Fördervoraussetzungen müssen mittels eingereicherter Projekte erfüllt werden)

- Eine detaillierte Darstellung der Zielverfolgung anhand von messbaren „Output“-Indikatoren entlang zumindest einer der drei Zielsetzungen des Aufrufes ist beizulegen.
- Die unter Punkt 16.4.4 definierten Beilagen zur Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung /-erreichung sind verpflichtend.

Auflagen

Auflagen:

- § 14 GSP-AV Mitteilungspflichten
- § 95 Meldepflichtige Veranstaltungen
- § 71 GSP-AV Einhaltung der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge
- § 73 GSP-AV Versicherungspflicht
- § 75 GSP-AV Sichtbarkeit öffentlicher Unterstützung (Publizität)
- § 74 GSP-AV Gendergerechte Sprache
- § 76 GSP-AV Gesonderte Buchführung
- § 93 Vorlage von Leistungsnachweisen
- § 17 GSP-AV Duldungs- und Mitwirkungspflichten (Evaluierungs- und Monitoringdaten)
- § 16 GSP-AV Aufbewahrungspflichten
- § 72 GSP-AV Behalteverpflichtung (Dauerhaftigkeit von Investitionen)
- 16.4.10 In der Veröffentlichung von Informationsmaterialien gemäß Punkt 16.5.2 -2. und -3. darf weder ein bestimmtes Unternehmen, noch eine bestimmte Marke oder ein bestimmter Ursprung genannt werden. Davon abweichend darf bei geschützten Bezeichnungen auf den Ursprung hingewiesen werden, ebenso bei anderen gesetzlich anerkannten Qualitätsregelungen, sofern der

Hinweis über den Ursprung untergeordnet ist.

- 16.4.11 Im Rahmen des Projekts erarbeitete Strategien sowie die Ergebnisse aus durchgeführten Studien müssen zumindest in dem jeweiligen Fachbereich bzw. in der jeweiligen Branche verbreitet werden.
- 16.4.12 Im Falle der Förderung von Investitionen muss die Kooperation mindestens bis zum Ablauf der Behalteverpflichtung bestehen bleiben, bei allen anderen Kooperationen mindestens für die Dauer der genehmigten Projektlaufzeit.
- 16.4.13 Berücksichtigung von übergeordneten Strategien sowie anderer Grundlagen, die in den jeweiligen Aufrufen definiert sind.

Aufrufspezifische Auflagen:

- - Im vorliegenden Aufruf werden nur Projekte bewilligt, deren Inhalte eine **bundesweite Wirkung** generieren, beziehungsweise zumindest für drei Bundesländern von Relevanz sind.
 - Konzeptionierungs- und Umsetzungskosten eines Projektes stehen in einem **nachvollziehbaren wirtschaftlichen Verhältnis** zueinander.
 - Ein nachvollziehbarer **Beitrag zur Umsetzung der beigelegten Rechtsgrundlagen und Strategien** muss erkennbar sein.
 - Bei Projekten mit Umsetzungsmaßnahmen: **Verortung der Maßnahmenflächen** und Zurverfügungstellung der GIS-Daten bei Projektabschluss.
 - Wenn das Projektgebiet Schutzgebiete umfasst ist die jeweilige **Schutzgebietsverwaltung nachweislich einzubinden.**

Nicht förderbare Projekte: reine Stakeholder Prozesse, Literaturstudien

Zusätzlich wird darauf hingewiesen:

Aufbauend auf den in der Intervention 77-02 allgemein gültigen Auswahlkriterien erfolgt hinsichtlich der Vorgehensweise im Auswahlverfahren **folgende Vorgehensweise bezüglich des gegenständlichen Aufrufs.**

- Die Bewertung der eingereichten Projekte im Zuge des Auswahlverfahrens erfolgt in **0,5 Punkte Schritten**, wobei das in den allgemein gültigen Auswahlkriterien vorgegebene Punkteausschlag je Sub-Kriterium nicht

überschritten werden kann.

- Bitte beachten Sie die in diesem Aufruf teils zusätzlich zu berücksichtigenden Aspekte bezüglich der Auswahlkriterien. Nähere Informationen dazu im beiliegenden Dokument "Fragen zu Auswahlkriterien 77-02-BML-13222".

Förderfähige Kosten

Kostenarten:

16.5.1 Für alle Fördergegenstände: Personalkosten, Sachkosten, Investitionskosten für Infrastruktur (insbesondere IT) und die technische Ausstattung in Zusammenhang mit dem Kooperationsprojekt

Nicht-förderfähige Kosten:

Zusätzliche Information:

Unter- und Obergrenze:

1. Es gilt die Obergrenze von 400.000 € je eingereichtem Projekt.
2. Die Obergrenze erhöht sich auf 650.000 € für Projekte mit einer **zielgerichteten Umsetzung von Maßnahmen für die Biodiversität mit Wirkung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen**. Diese Umsetzungsmaßnahmen sind in einem separaten Arbeitspaket anzulegen und es ist eine nachvollziehbare Kalkulation zu erbringen, in welchem Ausmaß konkrete Umsetzungskosten anfallen. Diese müssen zumindest 40% der gesamten Projektkosten betragen.

Art und Ausmaß

Fördersätze

Fördersätze:

16.6.1 Die Förderung wird als Zuschuss zu den förderfähigen Investitions-, Sach- und Personalkosten im Ausmaß von 80 % gewährt. Bei Themen in hohem öffentlichen Interesse kommt ein Fördersatz von 100 % zur Anwendung.

Landwirtschaftlicher Natur- und Umweltschutz ist von hohem öffentlichem Interesse. Daher kommt ein **Fördersatz von 100 %** zur Anwendung.

16.6.2 Ein hohes öffentliches Interesse wird angenommen, wenn der ausgeschriebene

Themenbereich nicht im überwiegenden ökonomischen Interesse der förderwerbenden Personen oder deren Begünstigten liegt. In Anlehnung an nationale Gesetze bzw. die Rechtsprechung werden zum Beispiel Tierschutz/Tiergesundheit, umfassender Umweltschutz, Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und Forschung als Themen von hohem öffentlichen Interesse anerkannt (angesehen).

16.6.2.1 Weiters dürfen den förderwerbenden Personen und Begünstigten grundsätzlich keine einzelbetrieblichen, betriebswirtschaftlichen Vorteile erwachsen. Dabei sind die jeweiligen Gegebenheiten in unterschiedlichen Arbeitspaketen zu berücksichtigen.

16.6.4 Für Umsetzungsaktivitäten, die auch in den Fördermaßnahmen gemäß Art. 73 oder Art. 78 der Verordnung (EU) 2021/2115 förderfähig sind, sind die in diesen Bestimmungen enthaltenen Vorgaben hinsichtlich nicht förderfähiger Kosten und Höchstfördersätze zu beachten. In Aufrufen können weitere Einschränkungen, mit dem Ziel gleiche Förderbedingungen zu schaffen, erfolgen.

Zeitpunkt der Kostenanerkennung

Zeitpunkt der Kostenanerkennung:

Frühestmöglicher Zeitpunkt zur Kostenanerkennung ist das Datum des Einreichens des Förderantrags. Es gelten die Vorgaben gemäß § 69 GSP-AV (GAP Strategieplan-Anwendungsverordnung).

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen

Einhaltung beihilfenrechtlicher Voraussetzungen:

16.6.5 Die Förderung von beihilferelevanten Projekten oder Arbeitspaketen außerhalb des Agrarsektors erfolgt auf Basis einer nach der Rahmenregelung genehmigten staatlichen Beihilfe. Projekte müssen daher im ländlichen Gebiet umgesetzt werden oder dem ländlichen Gebiet zugutekommen. Zusätzlich sind die Voraussetzungen gemäß Punkt 1.7.5.5 zu beachten.

Zusätzliche Information:

Berücksichtigung von Einnahmen

Berücksichtigung von Einnahmen:

§ 70 GSP-AV: Während der Umsetzung des Projekts und bei nicht wettbewerbsrelevanten Projekten im Zeitraum der Behalteverpflichtung erzielte Nettoeinnahmen führen nicht zu einer Kürzung der Förderung, solange die Summe aus Nettoeinnahmen und Förderung die Gesamtkosten des Projekts nicht übersteigt.

Zusätzliche Information:

Auswahlkriterien

Die Auswahlkriterien finden Sie [hier](#)